



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt **EXTRAKREDIT**

(Stand: Januar 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.



Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für den Bereich EXTRAKREDIT

Förderbereich

Der Extrakredit ist ein offenes Fördergefäss. Das heisst: Für Vorhaben, die nicht durch die übrigen Förderinstrumente der Fachstelle Kultur abgedeckt werden, besteht die Möglichkeit, Unterstützung aus dem Extrakredit zu beantragen. Damit reagiert die Fachstelle Kultur auf aktuelle Entwicklungen in der Kultur, die sich in ausserordentlichen Formaten, Methoden oder Vorhaben zeigen. Die Diversität des kulturellen Schaffens soll so gestärkt werden.

Es können Gesuche eingereicht werden für:

- spartenübergreifende Vorhaben der Kreation, Verbreitung und Vermittlung
- spartenübergreifende Plattformen und Netzwerke
- spartenübergreifende Pilotprojekte und Anschubfinanzierungen
- gemeindeübergreifende Initiativen oder Strukturen
- thematische Ausstellungen in den von der Fachstelle Kultur geförderten Sparten (Kunstaussstellungen werden bei den Projektbeiträgen Bildende Kunst eingereicht.)
- Pop Ups, Zwischennutzungen, kurzfristige oder befristete Optionen für künstlerische Vorhaben (alle Sparten)



- ausserordentliche Vorhaben, neue Formate, Versuchsanordnungen (alle Sparten)

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Informationen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu Inhalt, Umsetzung, Organisation, Terminplan
- Kurzbiografien der massgeblich beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die involvierten Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Je nach Art des Vorhabens eine Bestätigung des Veranstaltungsortes

Förderkriterien

Die eingereichten Dossiers werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt
- Innovation
- künstlerischer Leistungsausweis und/oder Potenzial
- realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur, fallweise unter Beizug der Expert:innen der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) und/oder externen Fachpersonen. Sitzungen zur Gesuchsbeurteilung finden in der Regel alle vier Wochen statt. Die Fachstelle Kultur kann aus inhaltlichen Gründen ein Gesuch, das im Extrakredit eingereicht wurde, einem anderen Förderbereich zuordnen. In diesem Fall gelten die Terminvorgaben des jeweiligen Bereiches.



Eingabetermin

Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor der Durchführung eingereicht werden.